

190/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(15. Sitzung, 14. März 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 15. Sitzung vom 14. März 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beilage 1: „Ergänzender Beweisbeschluss“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beilage 2: „Ergänzender Beweisbeschluss“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beilage 3: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss erfolgte ebenfalls einstimmig.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 03 14

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Antrag

der Abgeordneten Jarolim, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner
und weiterer Abgeordneter
betreffend Beweisbeschluss und Vorlage von Akten
gem. § 2 Abs 1 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

Ergänzender Beweisbeschluss

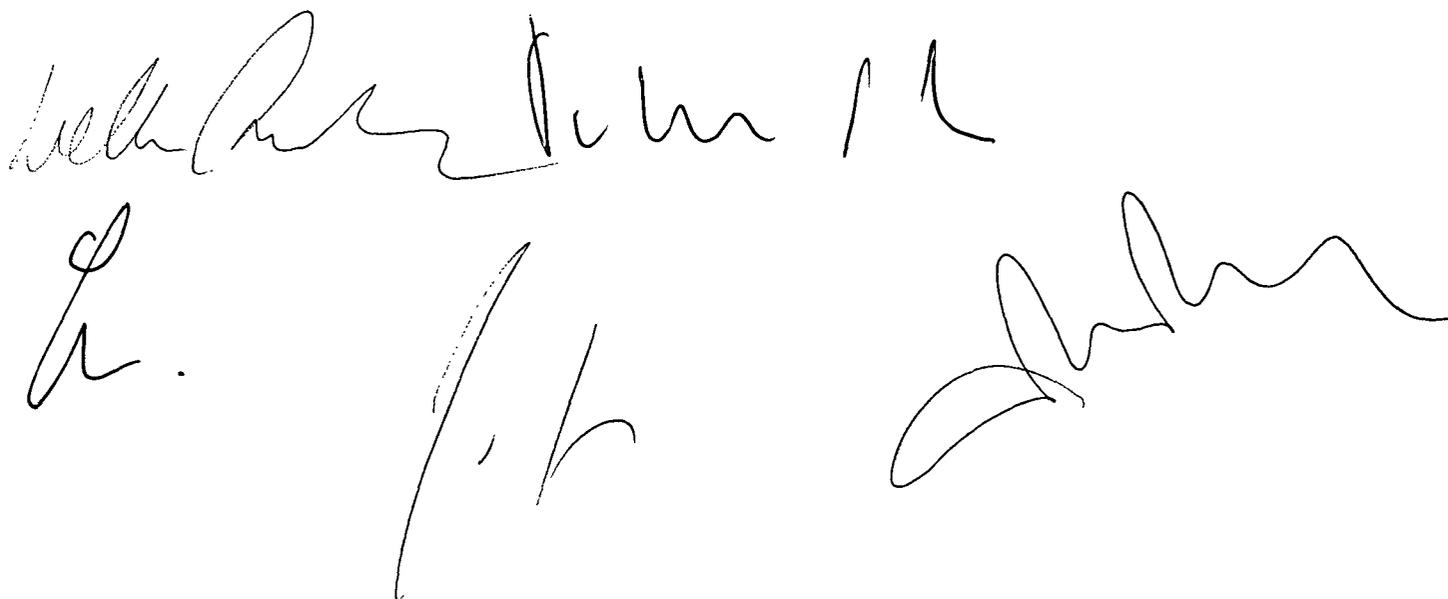
In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird die Anforderung weiterer Beweismittel beschlossen.

42) Zu den Beweisthemen 1 bis 7 wird die Beischaffung folgender Beweismittel beschlossen:

Jene Akten des Bundesministeriums für Justiz (insbesondere der Staatsanwaltschaften und Gerichte) sowie des Bundesministeriums für Inneres, die im Beweisbeschluss vom 18.11.2011 definiert wurden, aber aufgrund ihrer zeitlichen Entstehung nach diesem Beweisbeschluss bzw. dem sich daraus ergebenden Vorlagezeitraum durch die bisherigen Beweisbeschlüsse noch nicht erfasst sind.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beweisbeschluss auch die weiteren laufend anfallenden Akten in diesem Sinne umfasst. Die organisatorische und zeitliche Handhabung der Vorlage dieser laufend anfallenden Akten ist zwischen der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses nach Rücksprache mit den Fraktionen und den vorlagepflichtigen Behörden zu vereinbaren.

Spätere Ergänzungen dieses Beweisbeschlusses werden ausdrücklich vorbehalten.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'Ulrich Amon'. Below it are two other signatures, one on the left and one on the right, which are less legible but clearly distinct from the first.

Antrag

der Abgeordneten Petzner, Dr. Jarolim, Amon MBA, Dr. Rosenkranz, Dr. Pilz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Beweisbeschluss und Vorlage von Akten
gem. § 2 Abs 1 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

Ergänzender Beweisbeschluss

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird die Anforderung weiterer Beweismittel beschlossen.

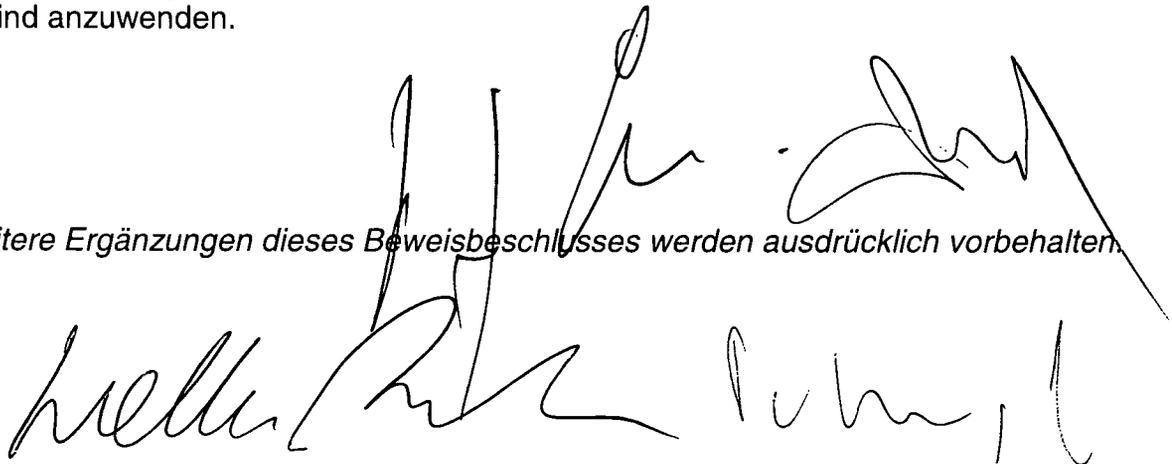
Soweit im Folgenden Anforderungen schriftlicher Beweismittel formuliert werden, sind darunter nicht nur Akten im formellen Sinn sondern auch ohne ausdrückliche Nennung sämtliche mit dem Beweisthema im Zusammenhang stehende schriftliche oder automationsunterstützt gespeicherte Unterlagen, Dokumente, „Handakten“, Berichte, Korrespondenzen aller Art inkl. e-mail, Entwürfe und sonstige Aufzeichnungen einschließlich Deckblätter, Einsichtsbemerkungen, Tagebücher, Antrags- und Verfügungsbögen, Weisungen, Erlässe, Sprechzettel, Entscheidungen, schriftliche Bitten, Berichte, Protokolle von Besprechungen und Sitzungen aller Art, Inhalte elektronischer Aktenführung u. dgl. zu verstehen, die bei der vorlagepflichtigen Stelle vorhanden sind.

Ad Beweisthema 1 und 3.

Es werden Akten im obigen Sinne über die vom Jagdausübungsberechtigten Alfons Mensdorff-Pouilly an die Bezirksverwaltungsbehörden im Burgenland übermittelten Abschusslisten der erlegten Wildstücke im Zeitraum 2000 bis einschließlich 2011 angefordert.

Die Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses vom 18.11.2011, insbesondere Punkt 8, sind anzuwenden.

Weitere Ergänzungen dieses Beweisbeschlusses werden ausdrücklich vorbehalten.



Antrag

des Abgeordneten Jarolim, Amon, ^{DEITEK} Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird zum Beweisthema 1 die Einvernahme folgender Auskunftspersonen beschlossen:

Mag. Markus Beyrer
Alfons Mensdorff-Pouilly
Alfred Gajdosik
Erika Daniel
Gernot Rumpold
Michael Gassauer
Walter Meischberger

Zum Beweisthema 1.a., b., c., e. und f.

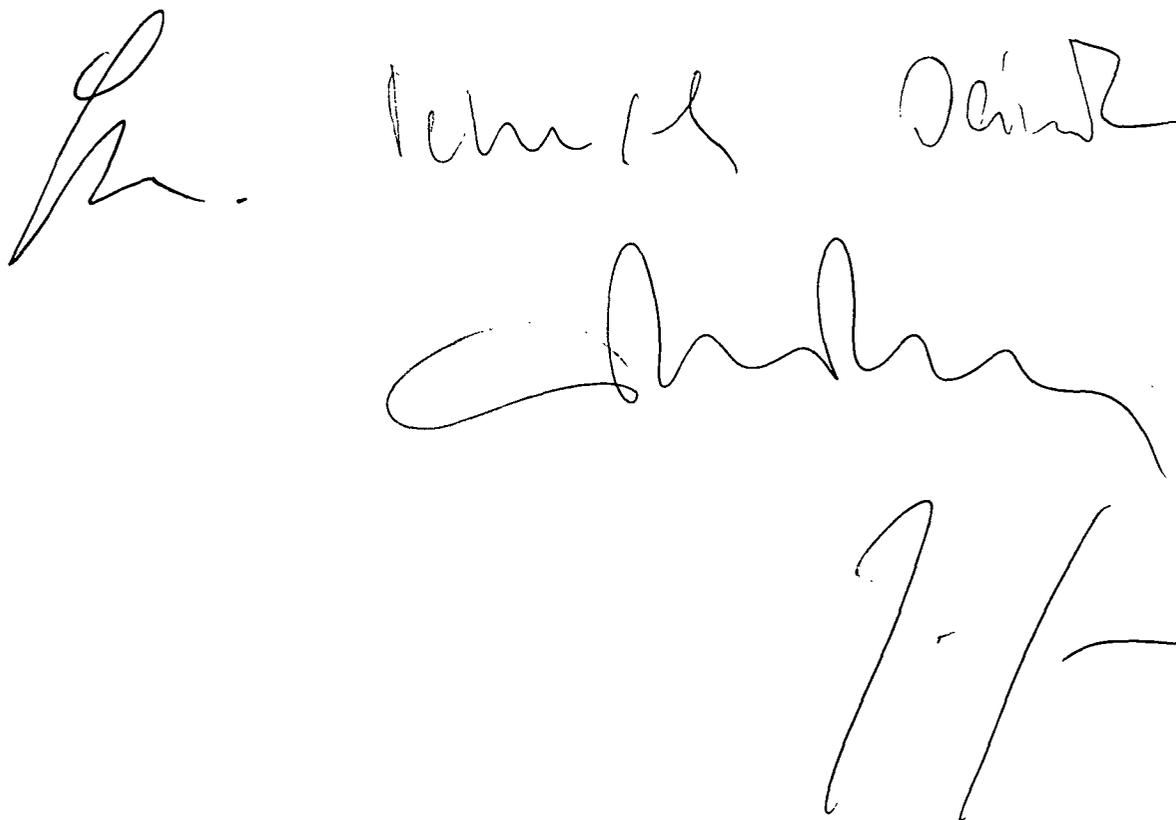
Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- a) die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
- b) die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
- c) die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,
- e) die Manipulation von Börsenkursen sowie
- f) die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.

Gemäß dem ergänzten Beweisbeschluss werden folgende Auskunftspersonen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Datum/Uhrzeit	Name
21.3.2012, 9:00 Uhr	Mag. Markus Beyrer
21.3.2012, 11:00 Uhr	Alfons Mensdorff-Pouilly
21.3.2012, 14:00 Uhr	Alfred Gajdosik
22.3.2012, 9:00 Uhr	Gernot Rumpold
22.3.2012, 12:00 Uhr	Walter Meischberger
22.3.2012, 14:00 Uhr	Michael Gassauer
22.3.2012, 16:00 Uhr	Erika Daniel

Weitere Ergänzungen des Beweisbeschlusses bleiben vorbehalten.



Handwritten signatures of the members of the committee, corresponding to the names in the table above. The signatures are arranged in two rows. The first row contains three signatures, and the second row contains four signatures.